
Empfehlungen zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz

Bis Freitag ist eine ausgeprägte Hochdruckwetterlage mit Nachtfrösten gemeldet. Zum Wochenende evtl. Regen. Zu Beginn der nächsten Woche soll es dann, auch nachts, deutlich wärmer werden.

Düngung

Aufgrund der Hochdruckwetterlage werden organische Dünger nur langsam zur Wirkung kommen. Geschwächte Bestände mit wenig Zug sollten daher auch mineralisch angedüngt werden. Wenn also 60-80 N/ha (NH₄) über Gülle gegeben werden, ist eine Düngergabe von 40 kg/ha über Mineraldünger angeraten. Diese sollten auch Nitratstickstoff enthalten. Geeignet sind u.a. ASS, AHL und KAS.

Ammoniakverluste minimieren

Der **Einfluss der Witterung** auf die gasförmigen Stickstoffverluste beim Einsatz von Gülle oder Gärresten auf bewachsenen Boden wird häufig unterschätzt. Hohe Lufttemperatur, intensive Sonneneinstrahlung, starker Wind und geringe Luftfeuchtigkeit erhöhen die Ammoniakverluste nach der Aufbringung. Deshalb ist bei der Planung eines Wirtschaftsdüngereinsatzes die Wetterprognose einzubeziehen. Insbesondere Niederschläge unmittelbar nach der Ausbringung sorgen für einen intensiven Bodenkontakt des Düngers und reduzieren somit die Ammoniakverluste. Eine Ausbringung in den Abendstunden ist bezüglich der gasförmigen Verluste günstiger zu beurteilen als ein Einsatz in den frühen Morgenstunden. Der ungünstigste Zeitpunkt einer Gülleausbringung liegt folglich in den Mittagsstunden, da zu dieser Zeit die höchsten Temperaturen erreicht werden. Auch die aktuelle Infiltrationsfähigkeit des Bodens hat große Bedeutung. Ein zu nasser oder auch zu trockener Boden kann die Gülle oder den Gärrest nicht optimal aufnehmen, was erhöhte Ammoniakverluste zur Folge hat.

Der Zusatz von Nitrifikationshemmstoffen zur Gülle oder Gärrest ist aufgrund der fortgeschrittenen Vegetation in aller Regel zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend.

Hinweis:

Auf bestelltem Ackerland ist seit 01.02.2020 die bodennahe Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln verpflichtend.

Unkraut und Ungrasbekämpfung im Getreide

Ostwind in Kombination mit intensiver Sonneneinstrahlung hat dazu geführt, dass die Pflanzen eine starke Wachsschicht aufgebaut haben. Eine ähnliche Phase gab es im Jahr 2003. Seinerzeit war die Wirkung von Herbizidbehandlungen ausgesprochen schlecht. Einigermaßen zufriedenstellend waren nur Behandlungen bei denen Additive zugesetzt worden sind. Auf ausgeprägten (harten) Wachsschichten lassen sich Wassertropfen nur sehr schwer anlagern. Es ist vergleichbar mit einem aufgepumpten Ball, der auf Beton fällt. Die Wassertropfen können sich am Blatt nicht halten. Das Ganze funktioniert besser, wenn die Oberflächenspannung des Wassers herabgesetzt wird. Sprich die Luft aus dem Ball gelassen wird. Grundsätzlich sind Herbizidbehandlungen unter Hochdruckwetterlage

schwierig. Sollten also nach Möglichkeit in die nächste Woche (optimal nach Regen) geschoben werden.

Ändert sich die Wetterlage nicht empfiehlt sich die Zugabe von Additiven. Bei vielen Produkten ist bereits ein Additiv enthalten. So werden z.B. Broadway, Atlantis Flex oder auch Niantic immer mit einem Formulierungshilfsstoff verkauft. Gegen leicht bekämpfbare Gräser wird dies ausreichend sein. Auf Problemstandorten empfiehlt sich die Zugabe eines weiteren Additivs. Geeignet ist u.a. Silwet Gold mit 50 ml je 100 l Wasser. Aber auch andere Additive wie Hasten, Kantor oder Dash können genutzt werden.

Trotzdem AHL/SSA zum Atlantis Flex / Niantic? Auf Problemstandorten lautet unsere Antwort ja. Eine verbesserte Wirkung bedingt eine schlechtere Verträglichkeit. Aber auf Problemstandorten geht Wirkung vor Verträglichkeit.

Sehr einfach ist die Entscheidung, wenn es um Behandlungen gegen Unkraut geht. Hier steigt das Verträglichkeitsrisiko marginal, die Wirkung aber deutlich. Dies gilt besonders für Herbizide mit Granulatformulierung wie Pointer SX, Tribun, Finy, Savvy usw.

Glyphosat-haltige Produkte haben einen Formulierungshilfsstoff dabei. Besonders wenn es um Fuchsschwanzpflanzen oder auch Storchenschnabel geht, ist es aber sinnvoll die Oberflächenspannung durch Zugabe der oben genannten Additive weiter herabzusetzen. Dies gilt unabhängig vom SSA Zusatz.

Raps

Welchen Einfluss die Nachtfröste auf die Entwicklung des Rapses haben bleibt abzuwarten. Zu sehen ist derzeit, dass Wachstumsreglermaßnahmen stark eingekürzt haben. Die Bedingungen für Schädlinge sind aufgrund der Ostwetterlage mit dem kalten Wind eher mäßig. Behandlungen gegen Rüsselkäfer können geschoben werden bis es bei Temperaturen > 12 °C wieder angenehm warm wird. Dann stellt sich evtl. auch der Rapsglanzkäfer mit höheren Dichten ein. Sind beide Käferarten zu behandeln, ist Trebon mit 200 ml/ha das Mittel der Wahl. Bei ausgeprägter Wachsschicht empfiehlt wiederum die Zugabe eines Additivs wie z.B. Silwet Gold (50 ml/100 l Wasser). Mikronährstoffe wie z.B. Bortop mit 5-7,5 kg/ha können zugegeben werden.

Getreide

Triticale: In der letzten Woche gab es bereits einzelne Triticaleflächen mit Gelbrostbefall. Dabei ist das Befallsauftreten sehr unterschiedlich. Es gibt Schläge auf denen sich flächendeckender Befall findet, bei anderen sind es erste, kleine Nester zu beobachten bis hin zu absolut gesunden Beständen.

Auf den Befallsflächen hat der Befall von letzter auf diese Woche zugenommen. Die Bestände sollten unabhängig von der Sorteneinstufung kontrolliert werden. So findet sich auch Gelbrost in als gesund eingestuften Sorten. Nur in gestressten oft zu dünnen Beständen, die sehr stark befallen sind, ist eine baldige Behandlung mit z.B. 0,75 l/ha Orius, 0,75 l/ha Epoxion Top oder 1 l/ha Ceralo angeraten. Bei ersten Nestern bzw. ist fitten, gut entwickelt Beständen kann noch gewartet werden, um mit dem ersten Wachstumsregler den Gelbrost zu kontrollieren.

Weizen: Hier tritt vereinzelt z.B. im Rheinland im Reform und Talent erster Befall auf. Gezielte Behandlungen sind noch nicht erforderlich. Vor der ersten Einkürzung sollten Bestände kontrolliert werden, um eventuell gegen Gelbrost wirksame Fungizide zuzumischen.

Wachstumsreglereinsätze: Nachfröste, der anhaltend kalte Wind und die intensive Sonneneinstrahlung fungieren sozusagen als Wachstumsreglermaßnahme und bedeuten für die Pflanzen auch einen gewissen Stress. Behandlungen sollten in die nächste Schönwetterperiode geschoben werden, also frühestens zum Ende der Woche erfolgen.

Genauere Hinweise zum Einsatz von Wachstumsreglern finden Sie in einem gesonderten Beitrag in dieser Ausgabe.

Vorbereitung des Maislandes

Auch wenn die Böden derzeit gut durchfeuchtet sind sollte man sich mit intensiver Bodenbearbeitung zurückhalten. Aufgrund der aktuellen Wetterlage geht besonders bei Pflügen sehr viel Wasser verloren.

Futtererbsen – Unkrautkontrolle im Voraufbau

Auch wenn die Sonnenstrahlen und warmen Temperaturen jetzt zur Feldarbeit locken, es sollten gerade bei der Saat von Futtererbsen trockene Bodenverhältnisse abgewartet werden. Diese Frucht reagiert besonders stark, wenn sie in den Boden geschmiert wird. Eine gute Bodendurchlüftung ist Grundlage für eine gute Knöllchenbakterienbildung und einen guten Ertrag.

Die Unkrautregulierung ist in der Regel in den Voraufbau zu legen. Gute Erfahrungen wurden mit den Tankmischungen bestehend aus 3,0 l/ha Boxer plus 2,0 l/ha Stomp Aqua oder 0,25 l/ha Centium 36 SC und 2,0 – 2,5 l/ha Stomp Aqua oder 3,0 l/ha Bandur mit 0,25 l/ha Centium 36 SC gemacht. Zur Wirkungssicherung sollte bei der Verwendung von Novitron Dam Tec (max. Aufwandmenge 2,4 kg/ha) eine Teilmenge Bandur 0,5 -1,0 l/ha zugemischt werden. Spectrum Plus ist auch mit 4 l/ha einsetzbar. Hirsen, Amaranth, Hundspetersilie, Ampferblättriger Knöterich, Vogelknöterich und Gänsefuß sind mit diesem Herbizid gut zu regulieren.

In Futtererbsen ist Stomp Aqua mit 3,0 l/ha und Spectrum Plus mit 4,0 l/ha im Nachaufbau zugelassen. Sind die Unkräuter und Ungräser zum Anwendungstermin schon größer, so werden diese nicht mehr ausreichend erfasst. Deswegen muss die Anwendung im zeitigen Nachaufbau erfolgen.

Grünland – auf Jakobskreuzkraut kontrollieren (Pflanzenschutzdienst)



Aktuell haben Einzelpflanzen das Rosettenstadium erreicht.
(Foto: E. Winkelheide)

Schon jetzt sind vereinzelt Jakobskreuzkrautpflanzen im Randbereich vom Grünland zu finden. Kommen die Pflanzen zur Fruchtreife, so erfolgt eine Ausbreitung über die flugfähigen Samen in Narbenlücken. Sie finden dort günstige Wuchsbedingungen vor. Zur Keimung benötigt der Samen offenen Boden, was das verstärkte Auflaufen in schlecht gepflegtem und mangelernährtem Grünland erklärt. Die Ausbreitung dieser Giftpflanze kommt nicht von heute auf morgen. In wenigen Jahren kann eine Fläche hochgradig belastet sein.

Einzelpflanzen können mechanisch ausgestochen oder mit dem Dochtstreichgerät (33 %ige glyphosathaltige Mischung) reguliert werden. Der Einsatz vom Dochtstreichgerät muss sehr sorgfältig erfolgen, damit nicht zusätzlich Narbenlücken entstehen. Dort wo es erlaubt ist, kann zur Flächenbehandlung 2,0 l/ha Simplex eingesetzt werden. Unsere Versuche zeigen, dass diese Giftpflanze im frühen Bereich (Rosettenstadium) bis zum Zeitpunkt des Stängelschiebens relativ gut mit diesem Herbizid bekämpfbar ist. Es müssen jedoch bei der Anwendung von Simplex unbedingt alle Anwendungsbestimmungen/Auflagen/Wartezeiten des Mittels beachtet werden. Simplex darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidenutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung. Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit Simplex behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandeltem Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden. Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit Simplex behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen. Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit Simplex behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur auf Grünland, in Getreide oder in Mais ausgebracht werden. Bei Umbruch nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Beim Umbruch im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüsearten innerhalb von 18 Monaten nach der Anwendung. Bei Vorhandensein von JKK oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit Simplex zu behandelnden Fläche, darf diese nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen der Pflanzen beweidet werden. Nach dem Schnitt darf das Schnittgut nur abgeräumt werden, wenn es danach nicht verfüttert wird.

Vorbeugende Maßnahmen sind: Wechsel von Schnitt und Weidenutzung; Standweiden intensiv nutzen und pflegen; regelmäßig ausputzen; sorgfältige Pflege der Narbe, walzen, abschleppen, nachmähen; Nachsaaten konsequent durchführen; Sorgfältige Düngung und Förderung der Untergräser; Trittschäden vermeiden; Grünlandnarben Zeit zur Regeneration geben.

Abstand – Schutz von Umstehenden und Anwohnern

Abdrift von einer behandelten Fläche ist grundsätzlich zu vermeiden. Zum Schutz von Umstehenden und Anwohnern in Wohngebieten, Garten-, Freizeit- und Sportflächen und auf Wegen sind ausreichende Abstände erforderlich. Aufgrund einer Leitlinie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit hat das BVL in einer amtlichen Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 20. Mai 2016 die Mindestabstände neu festgelegt:

Der Mindestabstand bei Flächenkulturen beträgt 2 m und bei Raumkulturen 5 m.

Der Mindestabstand muss eingehalten werden zu:

- Grundstücken mit Wohnbebauung,
- Flächen für die Allgemeinheit (Parks, öffentliche Gärten, Grünanlagen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, Sportplätze einschließlich Golfplätze, Schulgelände, Spielplätze sowie Flächen in unmittelbarer Nähe von Einrichtungen des Gesundheitswesens.
- privat genutzte Gärten,
- Wegen, auf denen sich Spaziergänger regelmäßig aufhalten.

Bei Wegen muss aber nicht generell der Mindestabstand eingehalten werden, sondern es ist ausreichend, wenn der Landwirt bei Anwesenheit von z.B. Fußgängern anhält und wartet bis diese weit genug entfernt sind. Ist das geschehen, kann er seine Spritzarbeiten weiter fortsetzen. Ein Verstoß gegen die Mindestabstände bzw. den Inhalt der Bekanntmachung des BVL kann als eine Verletzung der Sorgfaltspflicht und mangelnde gute fachliche Praxis ausgelegt werden. Anspruch auf Schadenersatz kann dadurch begründet werden.